

7. Schule

7.1 Die Einführung der Volksschule in Württemberg

Die Reformation brachte dem Dorf die Volksschule. In der Großen Kirchen- und Schulordnung des Jahres 1559 fand sie die gesetzliche Verankerung: „Für die Kinder der hartschaffenden Untertanen sollten in namhaften und volkreichen Flecken Deutsche Schulen eingerichtet werden und die Jugend beiderlei Geschlechts mit der Furcht Gottes, rechter Lehr und guter Zucht wohl erzogen und unterrichtet werden im Katechismus, Kirchengesang, Lesen, Schreiben, auch Rechnen.“ Der Mesner wurde Schulmeister, also das Schulhalten der Mesnerei aufgeladen. Letztere hatte eine Kompetenz, der man nur wenig zu geben brauchte, und die Schule war personell versorgt. Das Mesneereinkommen war künftig der wichtigste Besoldungsteil der Lehrerbesoldung. Allerdings füllten die Mesnereigeschäfte, nämlich das Läuten, die Besorgung der Kirchenuhr, die Kirchenreinigung und Hilfeleistungen beim Gottesdienst, einen guten Teil der Zeit des Schulmeisters aus. Im Laufe der Zeit wurde dann das Schulehalten der wichtigere Dienst. Man ging mit der Einrichtung der Schule auf dem Dorf behutsam zu Werke. Wenn eine Mesnerei neu zu besetzen war, durfte nur ein solcher Mesner genommen werden, der zugleich die Schule versehen konnte. Durch eine Beisteuer aus dem Kirchenvermögen erleichterte man den Gemeinden die Einrichtung von Schulen. Es gab auch Zuschüsse an Geld und in der Gestalt der Überlassung von unbenützten Pfründgebäuden. Meist war die Wohnung des Schulmeisters auch die Schulstube.

In den schulischen Anforderungen war man anfangs sehr bescheiden. Wurde ein Mesner Schulmeister, dann hatte er sich vor dem Kirchenrat in Stuttgart einer Prüfung in Katechismus, Buchstabieren, Syllabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterziehen. Als Lehrer fanden sich zuerst Bürger und Handwerker, sofern sie nur etwas Lesen, Schreiben und Rechnen konnten. Um sich besser durchs Leben zu schlagen, betrieben die Schulmeister allermeist ihr erlerntes Handwerk weiter. Der eigentliche Lohn des Schulmeisters war, vom Mesneereinkommen abgesehen, das örtlich verschieden hohe Schulgeld. Die Schulmeistereinkünfte setzten sich aus Geld, Naturalien und Gütergenuß zusammen. Bezahlt und gegeben wurden sie von den verschiedenen Stellen, dem örtlichen Heiligen (der Geistlichen Verwaltung), der Gemeinde und dem Kirchenvermögen. Mesnerlaibe, Mesnergut, Zehnten, Schulgeld waren Einkommensanteile. Und bis zum Jahre 1836 kam den Gemeinden die Wahl des Schulmeisters zu. Mitunter schlug auch das Konsistorium einen Bewerber vor. Bis 1908 unterstanden die Schulen der Aufsicht der Ortsgeistlichen und der Dekane. Die Oberbehörde war der Kirchenrat, später das Konsistorium. Im Jahre 1576 wird in Lienzingen ein Schulmeister Paulin Henning genannt. Eine Schule war damals also vorhanden. Aus dem kirchlichen Visitationsbericht des Jahres 1592 erfahren wir: „In Lienzingen hat der alte Hans Brotbeck eine schlechte Schul und schlechte Besoldung, er tut doch sein bestes.“ Die Kinder von Schmie be-

suchten damals die Lienzinger Schule. Lange Zeit hört man über die Schule nichts mehr. Der 30jährige Krieg ruinierte allerorts das Schulwesen. Und danach mußte es neu aufgebaut werden. Schon im Jahre 1640 hatte der Synodus verordnet, an Orten, an denen es die hohe „Notdurft“ erfordere und es möglich sei, sollen die Schuldienste wieder hergestellt werden. 1635 hatten 68 Orte des Landes keine Schulen, 478 dagegen eine. Eine Verordnung des Synodus sprach im Jahre 1648 die Schulpflicht aus unter Ansetzung von Schulstrafen für unerlaubtes Versäumen. Ein Erlaß des Jahres 1654 verordnete, daß möglichst auch im Sommer Schule gehalten werde, wo nicht, so doch die Knaben (die Mädchen werden gar nicht genannt), die im Winter in die Schule und sommers an Sonn- und Feiertagen gegangen sind, in die Schule kommen sollen, wenn das erste oder zweite Zeichen läutet, ebenso in der Woche, wenn Unwetter herrsche. Nach dem 30jährigen Kriege ging man also mit Eifer und Ernst an die Neuerrichtung der Schule.

Der Pietismus brachte frisches Leben in die Schule. Besonders befruchtete er das kirchliche Unterrichtswesen. Das pietistische Bildungsideal erstrebte die Erneuerung des ganzen Volkslebens auf dem Grunde einer aus lebendiger christlicher Erkenntnis wiedergeborenen Bildung. Die Schulen sollten Erziehungsschulen sein. Zur wünschenswerten Volksbildung erachteten die Pietisten auch Realkenntnisse für erforderlich. Durch sie fanden die Realien Eingang in die Schulen. Die bisherige oft barbarische Unterrichtsweise wiesen sie in natürliche Bahnen.

Seit dem Jahre 1722 endete der Schulbesuch mit der kurz vorher eingeführten Konfirmation. 1729 wurde bestimmt, daß die Kinder nach dem zurückgelegten 6. Lebensjahr zur Schule kommen und sie regelmäßig zu besuchen haben, sommers wenigstens vormittags. 1739 wurde für die Schulentlassenen die Sonntagsschule angeordnet. Bis zu ihrer Verheiratung mußten sie alle jungen Leute besuchen, damit sie das in der Schule Gelernte nicht sogleich wieder vergaßen. Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und kleine Aufsätze waren Unterrichtsgegenstände. Die schulischen Gedanken des Pietismus brachten die „Erneute Ordnung für die Schulen des Herzogtums Württemberg“, die 1729 erlassen wurde. Das Lehrziel wurde erhöht. Aus freien Stücken sollten die Schüler einen Brief schreiben können, im Rechnen bis zu der Regeldeutri und dem Bruchrechnen geführt werden.

In manchen Teilen Württembergs war es üblich, daß ein Bauer oder meist ein Handwerker, der in seinem bisherigen Berufe weniger tauglich war, das Amt des Schulmeisters übernahm. In großen Dörfern gab es ausgebildete Lehrer. Wer ein solcher werden wollte, trat bei einem Schulmeister als Junge, Lehrling oder Inzipient ein. Er lernte 2 Jahre. Nach einer Prüfung vor dem Dekan wurde er dann Provisor. War er als solcher verschiedene Jahre tätig gewesen, so mußte er vor dem Konsistorium in Stuttgart eine Prüfung bestehen. Nun konnte er sich um erledigte Stellen bewerben. Nach 1750 wurde der Schulmeister aus der gro-

Ben Abhängigkeit von der Gemeinde gelöst. Nur der Landesherr konnte ihn künftig entlassen. Die dem Schuldienst oft anhängenden Ämtlein des Büttels, Spielmanns u. a. wurden abgetrennt. Der Schulmeister wurde vom Militärdienst befreit, die Schulmeisterwahl geregelt und durch genaue Aufnahme des Einkommens seine Besserstellung angebahnt.

7.2 Streitereien um die Holzabgabe für den Schulmeister

1732 berichtete der Lienzinger Schulmeister Johann Elias Falk, die Gemeinde hätte ihm entzogen, was der vorige Schulmeister an Besoldung genossen habe: „1) Vor ungefähr 43 oder 44 Jahren befand sich im Innern des Friedhofs an der Mauer ein Keller, welchen der vorige Schulmeister genossen hat. Das Bürgermeisteramt hat diesen Keller verkauft. Hernach als mein seliger Vater daselbst Schulmeister wurde und gar kein Keller bei dem Schulhaus war, erfuhr er, daß bemeldter Keller zur Schule gehört hatte. Er präntierte denselben auch. Er erhielt daraufhin die Antwort, man habe den Keller dem vorigen Schulmeister nur zur Discretion gelassen. Er gehöre dem Flecken, trotzdem sie nicht erweisen konnten, ob er der Gemeinde oder dem Heiligen gehöre. 2) Weil der Schulmeisterbesoldung der Zehnte gewisser Äcker zukommt, bei der Schule sich aber keine Scheune befindet, mußte er schon 17, sein Vater selig 13 Jahre Scheunenmiete bezahlen. Ob man nicht verbunden war, dieselbe aus der Bürgermeisterei zu geben. 3) Sollte von Martini bis Georgi täglich jedes Kind ein Scheit Holz in die Schule bringen, aber vor und hernach keines bringen, es sei der Fleck verbunden alle Spätjahr, weilen vor Martini und nach Georgi öfters den Kindern in der kalten Schule zu kalt sei, zwei Wagen Holz zum Schulhaus zu führen, damit man einheizen könne. Solches geschah bei seinem Vater 13 Jahre, aber bei mir nur 3 Jahre, also 23 Jahre mir keins mehr geliefert wurde. 4) Mein Vater hat als Schulmeister hinter dem Schulhaus ein Gärtlein im Zwinger an der Kirchmauer ohne Zins 13 Jahre, ich, sein Sohn, auch als Schulmeister ohne Zins genossen, vor 10 Jahren wurde mir ein Zins darauf gemacht, welches Gärtlein aber über 5 oder 6 Ruten groß nicht ist. Da ich doch von dem Flecken sonsten kein Schuh breit zu nießen habe, welches der Schulmeister billig zu klagen hat, weilen sie ja den Hirten Allmanden zu Küchengärtlein ohne Entgelt überlassen. 5) Sie geben dem Schulmeister von keinem Kauf nichts, zu teuerst keinen Dank, auch von keinem Leichensermon, es sei denn, man lasse dabei abdanken und singen, da sie geben vom Abdanken 15 Kreuzer, vom Singen auf dem Friedhof, welcher eine halbe Viertelstunde hinaus ist, auch 15 Kreuzer. Sonsten habe ich das ganze Jahr keine Accidentien oder Gratialien, nicht 15 Kreuzer wert. Ja, wenn sie nur das Schul-

geld, wenn es verfallen, auch mit Dank abstaten gedächten. Da gehen die Hirten vor, denselben gibt man das Geld williger und eher als dem Schulmeister seinen Lohn." Der Oberamtmann befahl noch im gleichen Jahre der Gemeinde, dem Schulmeister den Rübenzehnten zu geben oder Satisfaktion zu schaffen oder andernfalls es bei der Kanzlei zu versuchen. Nach 16 Jahren wandte sich der Lienzinger Schulmeister Johann Elias Falk wieder wegen Schmälerung seiner Akzidentien seitens der Gemeinde beschwerdeführend an die Regierung. Der Synodus erteilte dem gemeinschaftlichen Oberamt die Weisung: „Der Schulmeister zu Lienzingen, vermög der Anlage verschiedenes wegen Schmälerung seiner Akzidentien beschwerend vorgebracht hat, wir hingegen nicht gemeinet sind, denselben hierunter zu verstürzen, als ist deswegen unser gnädigster Befehl, ihr wollet vom Gemeinschaftlichen Oberamt wegen euch erkundigen, was etwa ihme, dem Schulmeister, mit Grund pro accidentibus festgesetzt und bei der Gemeinde füglich eingeleitet werden könnte, so mithin denselben klaglos zu stellen den Bedacht nehmen.“

Die Schulmeister Johann Elias Falk und Johann Ulrich Falk baten 1755, sie im bisherigen Besitz des Mesnereizehnten zu lassen und ihnen die 1749 und 1755 genommenen Zehntfrüchte von einigen Güterstücken wieder herauszugeben. Der Pfleger von Illingen wurde zur Berichterstattung über die Sache aufgefordert. Darauf erging vom Kirchenrat der Entscheid: „Da das alte Pfleglagerbuch von 1563 nur die alten Nebenlieger und Anstößer, nicht aber das eigentliche Maß nennt und die Mesnereikompetenz, die Lagerbücher von 1599 aber nur 96 Morgen 3 Viertel, das Lagerbuch von 1690 aber nur 60 Morgen besagt und von dem ratione des Zehnten zwischen der Pfleg Illingen und der Mesnerei Lienzingen teilbaren Feld gar keine Meldung tun, hingegen bei letztmals gepflogener Untersuchung der zehntbaren Mesnereiäcker, wobei beide Schulmeister selbst gegenwärtig gewesen, sich so viel zu Tag geleet hat, daß ihnen nach den obbemelden, von ihnen selbst agnoßcierten alten Nebenliegern und Anstößern nach dem neuen Maß nicht weiter als in der Zelg Burg 30 Morgen 3,5 Viertel, in der Zelg Ötisheim 29 Morgen 2,5 Viertel, in der Zelg Maulbronn 17 Morgen 1,25 Viertel, zusammen also 77 Morgen 2 Viertel 3,5 Ruten. Von 9 Morgen 1 Viertel 2,75 Ruten, davon in der Zelg Burg 2 Morgen 4 Ruten unter der Mühle, davon kommt der Pfleg Illingen 1/3 zu, der Mesnerei Lienzingen 2/3 zu. Von 2 Morgen 15,5 Ruten zum Tollenbühl in der Zelg Burg 1 Morgen 1,5 Viertel 9,75 Ruten, der Hofacker genannt, in der Zelg Ötisheim 3,5 Viertel 7,5 Ruten ob der Kleinwiesen, Zelg Maulbronn 2 Morgen 3 Viertel 3,5 Ruten ob des Stößers Bronnen. Der Zehnte davon gehört zu 1/3 der Maulbronnisch Pfleg Illingen, zu 2/3 der Mesnerei Lienzingen. Weitere Zehnten von 10 Morgen 1 Viertel in allen 3 Zelgen lassen sich lediglich mit der bisherigen Ußerpation nachweisen. Sie werden aber trotzdem genehmigt. Zur Verhütung künftiger weiterer Streitigkeiten wird angeordnet, daß sowohl die der Mesnerei allein zehntbaren, als auch die mit der Maulbronner Pfleg teilbaren Zehnt-

äcker mit nötigen Steinen legaliter eingemacht werden, diese von außen gebührend verzeichnet, die zehntbaren Stücke mit ihren Nebenliegern, Anstößern auch den unvergänglichen Marken des Felds, wie auch die Steine selbst von Stein zu Stein ordentlich beschrieben, diese Beschreibung in das Beilagerbuch der Pflieg, nebst Inserierung dieses fürstlichen Befehls in extenso eingetragen, nach dem Eintrag ein solches aber untertänigst eingesandt werden solle, um dieses in dem Kanzlei-Lagerbuch auf die gleiche Weise beobachten zu können. Und obwohl wir billige Ursach hätten, die vor den Vorgängern der Schulmeister obangeführten Maßen schon geraume Jahre her ratione des Zehnten den de facto geübten, weder durch das alte Lagerbuch der Pflieg noch die allegierten Kompetenzbücher solchergestalten jemalen zugestandener zehn Morgen Ackers, welche in der Erneuerung in der Zelg Burg mit 3 Morgen, in der Zelg Ötisheim mit 2 Morgen, in der Zelg Maulbronn mit 5 Morgen, zusammen also 10 Morgen 1 Viertel beschrieben werden, ratione, daß nicht der Mesnerei Lienzingen, sondern der Pflieg Illingen daraus von Rechts wegen zuständiger Zehnten sogleich wieder zur Pflieg zu ziehen, so wollen wir dennoch aus besonderer Bewegnis geschehen lassen, daß ihnen, denen Schulmeister Falken solche 10 Morgen 1 Viertel zum Zehntbezug, jedoch nur und allein auf ihre Personen, keineswegs aber auf ihre Successores weiter gelassen, bei einer Veränderung des Schul- und Mesnerdienstes hingegen wieder einberichtet und fürstliche Resolution erwartet werden solle."

4 Generationen lang stellte die Familie Falk den Schulmeister von Lienzingen. Johann Bernhard Falk erhielt 1787 folgende Bezüge: „1) Es ist ein eigenes Schulhaus vorhanden, woran die Commune die größere und das pium corpus aber die kleinere Reparationen prästiert. 2) Die Schulstube ist im Schulhaus, hat das nötige Licht und genugsam Raum für 110 Kinder. 3) Die Wohnstube ist schlecht beschaffen, hat dünne Wände, nur einen irdenen Ofen und oben altes Getäfer. 5 Kämmerlein sind vorhanden. 4) Unter dem Schulhaus ist ein geringer Keller. Es fehlt an einer Scheuer. Stallung zu 3 Stück Vieh und 2 Schweinen ist da. 5) Der Schulmeister darf keine Art von Wohnsteuer entrichten. 6) Er hat keine Fruchtbesoldung. 7) Geldbesoldung im Betrag von 5 Gulden 43 Kreuzer kommt von der Pflieg Ötisheim, von dem pio corpore allhier 2 Gulden 52 Kreuzer. 8) Von der Commune genießt er ein Stücklein Allmand im Holdergraben, woraus er jährlich 18 Kreuzer Zins geben muß, Dieser wurde erst vor ungefähr 30 Jahren darauf gelegt, so daß der Zins und die Nutzung sich gegeneinander aufheben. 9) Er bekommt eine Bürgergabe von ungefähr 1 Klafter à 2 Gulden und 100 Büschel Reisach 1 Gulden. Zur Einheizung der Schulstube bringt jedes Kind von Martini bis Georgi täglich 1 Scheit Holz. 10) Der Schulmeister hat jährlich 110 Mesnerlaibe à 9 Kreuzer = 17 Gulden 15 Kreuzer, aber keine Garben noch Kreuzer. 11) Er hat als Organist keine Besoldung. 12) Schulgeld bekommt er von jedem Kind jährlich 25 Kreuzer, also von 82 Kindern, die wirklich zur Schule kommen = 34 Gulden 10 Kreuzer.

13) Für die Sonntagsschule hat er aus der Communkasse 2 Gulden und vom pio corpore 2 Gulden zu erheben. 14) Der Schulmeister hat keine Weinbesoldung. 15) Er hat den Ackerzehnten in 3 Zelgen: in der Zelg Burg aus 28 Morgen 3 Viertel, in der Zelg Maulbronn aus 15 Morgen 1,5 Viertel, in der Zelg Ötisheim aus 28 Morgen 1 Viertel 6 Ruten, zusammen aus 72 Morgen 1,5 Viertel 6 Ruten. Dieser Zehnte mag jährlich ertragen: Roggen 2 Simri = 45 Kreuzer, Dinkel 16 Scheffel = 32 Gulden, Hafer 7 Scheffel = 10 Gulden 30 Kreuzer, Gerste 4 Simri = 1 Gulden 15 Kreuzer, Erbsen 2 Simri = 37,5 Kreuzer, Hanf, Rüben und Klee zu Geld angeschlagen = 1 Gulden 15 Kreuzer. Der Schulmeister hat den Gartenzehnten aus 1 Morgen 3 Viertel 3,5 Ruten Krautgarten, so jetzo Gras- und Küchengarten am Mühlberg, die Scherbengärten genannt, wovon der Mesner kraft Lagerbuchs den kleinen Zehnten zu genießen hat, gleichwohl aber nichts bekommt als etwas Obst im Wert von 12 Kreuzer, Summe der Zehnten = 46 Gulden 34 Kreuzer 3 Heller. 16) Er hat bei der gegenwärtigen Schülerzahl keinen Provisor nötig. 17) Von der Ämterersetzung, Schäfer und Bürgerannahme bezieht er nichts. 18) Das Kirchenexamen trägt ihm 4 Paar Wecken = 8 Kreuzer. 19) Von der Mühe mit dem Klingelbeutel erhält er nichts. 20) Nach einer 10jährigen Bilanz können jedes Jahr 18 Kindstufen vorkommen. Da für den Mesner nichts gesetzt ist, so reichen viele gar nichts, einige aber 12 höchstens 24 Kreuzer, macht jährlich nicht mehr als 1 Gulden. 21) Von einer Dienstag-Hochzeit gibt man fürs Einladen 15 Kreuzer, fürs Läuten 12 Kreuzer, Gesangführen 15 Kreuzer, Glückwünsche 20 Kreuzer, und die sogenannte Krautsuppe tut extra 1 Gulden, mithin alles zusammen 2 Gulden 2 Kreuzer, nach einer 10jährigen Bilanz kommen gegen drei dergleichen Hochzeiten des Jahrs vor, welche abwerfen 6 Gulden 6 Kreuzer. 22) Von Mittwochhochzeiten, dergl. nach obengedachter Bilanz alle zwei Jahre eine vorkommen kann, hat er zu beziehen 1 Gulden, tut des Jahrs 30 Kreuzer. Von sehr armen Leuten nimmt er nichts. 23) Von einer Leiche muß ihm gereicht werden fürs Läuten 12 Kreuzer, für das Singen 15 Kreuzer, für das Orgelschlagen 15 Kreuzer, fürs Abdanken 20 Kreuzer = 1 Gulden 2 Kreuzer, dergleichen können des Jahrs hier und vom Filial 3 vorkommen, welche ausmachen 9 Gulden 18 Kreuzer. Von einer Kindsleich, wo nichts parentiert wird, je 4 Kreuzer, dergl. können jährlich 3 vorkommen, zusammen 12 Kreuzer. Von Kindsleichen, da parentiert wird, 24 Kreuzer, dergleichen können jährlich 3 vorkommen für zusammen 1 Gulden 12 Kreuzer. 24) Für die Reinigung der Kirchengewölbe erhält er vom pio corpore 1 Gulden 12 Kreuzer. 25) Für die Besorgung der Kirchengewölbe vom pio corpore 1 Gulden 40 Kreuzer, welche er zu Öl, Lichtern und Besen braucht. 26) Jährlich bekommt er für die Kirchenvisitation 15 Kreuzer, für die Schulvisitation 30 Kreuzer. 27) Für die Anfertigung des Seelenregisters erhält er von der Gemeinde 1 Gulden 28 Kreuzer. Summe der Einkünfte nach Geld gerechnet = 135 Gulden 25,5 Kreuzer."

Im Jahre 1789 wurde in Lienzingen die Frage der Anstellung eines ständigen Provisors aufgeworfen, als ein neuer Schulmeister gewählt wurde. Die

Stellung des Schulmeisters war „erschüttert“. Ein Teil des Dorfes wünschte dessen Entlassung, ein anderer Teil reichte für ihn eine Bittschrift ein. Der Pfarrer drückte dem Dekan gegenüber die Befürchtung aus, die Gemeinde werde versuchen, die Salärierung des Provisors, entgegen den Landesvorschriften, dem eventuell kommenden neuen Schulmeister aufzubürden. Die Frage der Anstellung eines Provisors blieb dann weiterhin in der Schwebe.

Im Jahre 1796 billigte Schulmeister Eidenbenz die Abschaffung der Holzscheitlein, die die Schüler in der Zeit von Martini bis Georgi täglich in die Schule brachten, sofern ihm 5 Klafter Eichenholz und 2 Bürgerholzgaben gereicht würden. Die Gemeinde erklärte sich bereit, dem zu entsprechen, ihm allerdings nur eine Holzgabe zu reichen. Da er aber auf 2 Holzgaben bestand, so solle die Sache höherer Entscheidung überlassen werden. Im folgenden Jahre erging der Bescheid des gemeinschaftlichen Oberamts: „Entweder muß es bei der bisherigen Einrichtung in Reichung der Schulscheitlein verbleiben, oder Schulmeister Eidenbenz muß sich mit demjenigen, was ihm die Bürgerschaft dafür bewilligt, begnügen; denn das gemeinschaftliche Oberamt kann keine weitere Holzgabe dazutun, zumalen auch von Herrschafts wegen dergleichen Herrengaben aus Kommunwaldungen nicht begünstigt werden.“ Pfarrer Siegel sah sich veranlaßt, weil sich Schulmeister Eidenbenz wegen seiner Holzbesoldung mit der Gemeinde zu einem so nachteiligen Akkord überreden ließ, namens des Pfarramts Protestation vor dem gemeinschaftlichen Oberamt einzulegen: Seit unvordenklichen Zeiten bekam jeder Schulmeister in Lienzingen von der Gemeinde eine einfache Holzgabe und auch von jedem Kinde von Martini bis Georgi täglich 1 Scheitlein. Als bei der Annahme des vorigen Schulmeisters eine Neuerung eingeführt werden sollte, wurde solche durch eine Konsistorialanordnung sogleich eingestellt. Mit solcher Besoldung wurde auch der Schulmeister Eidenbenz angenommen. Gleichwohl wurde ihm nach seinem Dienstantritt keine Holzangabe mehr gegeben, so daß er sein Holz kaufen mußte. Es wurde ihm auch angekündigt, daß die eingeführten Schulscheitlein, weil sie zu Walddiebstählen Anlaß gaben, schlechterdings abgestellt und durch ein Äquivalent an Scheiterholz erstattet werden sollten. Er kam in Unkunde und Übereilung mit der Gemeinde überein, für die Schulscheitlein 5 Klafter eichenes Holz zu erhalten. Bei 100 Kindern in 128 Tagen ergeben sich 12800 Scheitlein. Da 1 Klafter 900 Scheitlein ergibt, kommt die Schule beim Akkord um wenigstens 9 Klafter. Die Gemeinde selbst gibt außer dem geringen Schulgeld von 15 Kreuzer pro Kind nichts für die Schule. Diejenigen, welche mit dem vorigen Schulmeister übereinkamen, gaben für die Schulscheitlein 36-40 Kreuzer, folglich beliefen sich die Schulscheitlein bzw. der Schaden hieran auf wenigstens 60 Gulden, wofür auch bei zunehmender Holzteuerung hiesigen Orts gewiß mehr als 5 Klaftereichen Holzes zu kaufen wären. Schultheiß und Gericht zu Lienzingen wurden hierauf aufgefordert, unter Beischluß eines Protokolls zu berichten. In diesem Bericht wird unter anderem gesagt, daß der Schulmeister erst 4, auf

seine Beschwerde dann 5 Klafter und 1 Klafter zur Sonntagsschule nebst seiner bürgerlichen Holzgabe fordere. Hierzu habe sich Schulmeister Eidenbenz gütlich verstanden. Das gemeinschaftliche Oberamt erwiderte, es wünsche eine Abschaffung der Schulscheitlein, und dafür solle dem Schulmeister eine Holzbesoldung gereicht werden. Da alle Schulangelegenheiten auch vom Pfarramt abhingen, so sei diese Angelegenheit vor den Kirchenkonvent zu bringen.

Der Streit um die Holzgabe hielt auch unter dem Nachfolger von Eidenbenz, Karl Friedrich Herzog, an. Das Vogtgericht rügte 1811: „Wenn das Schulholz das nächste Mal nicht nach landesherrlichem Befehl 4 Schuh lang, gehörig stark gemacht und in gehörigen Klaffern abgegeben wird, so hat der Schulmeister die Klage darüber beim Oberamt anzubringen, daß weitere Verfügung geschehe. Der Schulmeister erhält die 6 Klafter Holz für die Wochen- und Sonntagsschulen, muß das Holz aber spalten lassen und damit jährlich auslangen ohne Klagen der Schulkinder.“ Die Holzgabe wurde nach dem Abzug der Kosten für das Machen und Heimführen vom Gericht auf 5 Gulden veranschlagt. Der Lienzinger Pfarrer M. Sigel setzte sich sehr für die Belange der Schule und des Schulmeisters ein. Dies zeigt auch ein Schreiben von 1812 an den Dekan in Knittlingen: „So herzlich ich es bedauere, daß Eure Hochwürden bei der Konsignation der hiesigen Schulbesoldung so viele Unlust und Mühe von Seiten des Magistrats verursacht wird, so sehr würde es mich wundern, wenn derselbige das begründete Recht eines hiesigen Lehrers auf einen Besoldungsteil, welchen er bei der Kommun zu erheben hat, und besonders auf die Holzbesoldung mit gutem Willen unterschrieb und nicht vielmehr zu untergraben und wankend zu machen suchte um einen solchen Saläranden ganz von ihrer Willkür abhängig zu machen. Ich schreibe dies aus eigener Erfahrung, da ich auch in des wirklichen Schulmeisters Fall war und mir durch Unterzeichnung meiner Besoldungskonsignation in Absicht auf meine kompetenzmäßige Holzbesoldung schlechterdings verweigert und ich so lange schikaniert wurde, bis ein geschärfter Befehl aus dem damaligen Regimentsratscollegio erging und den Widerspenstigen den Ernst zeigte. Indessen habe ich mich des von Eurer Hochwürden erhaltenen Auftrags sogleich entledigt und dem Herrn Schultheiß sowohl die Billigkeit und Pflicht, die vorgelegten Urkunden ohne Hinterhalt zu unterschreiben, als auch die mißliebigen Folgen der Verweigerung vorgestellt, allein er erklärte, daß er sich zwar mit dem Magistrat abermals darüber besprechen wolle, gleichwohl aber voraussehe, daß er nichts ausrichten werde, weil die vogteigerichtliche Länge der Scheiter den größten Anstoß gebe, wobei der Oberamtmann sich werde übereilt haben. Daß ich diesem widersprach, werden Eure Hochwürden selbst überzeugt sein. Ich fragte hierauf weiter, ob in dem Gerichtsprotokoll vom 14. November 1796 nicht ausdrücklich der Titel Besoldungsholz stehe, und er konnte es nicht leugnen, sagte aber, er habe die Sache damals nicht überlegt, müsse aber jetzt freilich bei seinem geschriebenen Wort bleiben, wie er mir dann auf mein schriftliches Monieren die mitfolgenden Kopien geschickt

hät, aber auch die Besoldungskonsignation samt Beilagen, 4 ohne Unterschriften, welche selbst diejenigen weigerten, die dem Vogtgericht anwohnten. Nach meiner Vermutung stützen sich die Herren auf den Akkord, wo sie dem Eidenbenz 5 Klafter 3,5schühiges Holz zugesichert haben, und glauben, da sie 4schühiges Holz geben sollen, nun nicht so viel Klafter geben zu müssen. Allein solche Unbilligkeit, Als man die lang üblichen Schulscheiter in ein fixes Quantum verwandeln wollte, so durfte man mit Recht dem Schulmeister nicht weniger anderes Holz anweisen als die Schulscheiter betragen haben. Nun eben mußten zur Zeit des Eidenbenzischen Akkords täglich 84 Scheiter von den Kindern geliefert werden, welche, so klein auch einige gewesen sein mögen, nach den von mir geflissentlich gemachten Proben von Martini bis Georgi 12 Klafter ausmachen. Welches Verhältnis ist aber zwischen 5 Klafter eichenen Scheitern und 12 Klaftern meistens buchenen starken Prügeln? Ich verwies es daher auch dem Eidenbenz, daß er einen auffallend nachteiligen Akkord einging, welchen, wenn er nun geändert werden soll, gewiß zum Vorteil des Schuldienstes ausfallen muß, denn die ehemaligen Schulscheiter waren nicht auf die Einheizung des Schulofens berechnet, indem man in einem Tag zu einem Ofen unmöglich 84 Scheite brauchte und folglich das übrige als ein Eigentum des Schulmeisters angesehen wurde, das er in seiner eigenen Ökonomie verwenden durfte. Und wie sehr ist dieser geringe Vorteil einem Schulmann zu gönnen. Euer Hochwürden Gerechtigkeitsliebe ist mit Bürge dafür, daß der hiesige Schuldienst auf keine Weise vermindert werden dürfe." Im Jahre 1812 betrug in Lienzingen die Schulmeisterbesoldung 109 Gulden 12 Kreuzer und die Mesnerbesoldung 124 Gulden 17 Kreuzer; somit bezog der Schulmeister 233 Gulden 29 Kreuzer jährlich.

7.3 Verbesserung des Unterrichts in den Volksschulen

Am Ende des 18. Jahrhunderts war auf dem Gebiet der Schule manches geschehen, um sie zu heben. Lehrerlesegesellschaften wurden eingeführt, Schulbibliotheken errichtet und Lehrerkonferenzen ins Leben gerufen - alles Maßnahmen, um Lehrerbildung und Lehrverfahren zu verbessern. Schon der Pietismus hatte an das Lehrverfahren höhere Anforderungen gestellt. Aber es fehlte ein hierzu gebildeter und befähigter Lehrerstand. Was man in Württemberg am Ende des 18. Jahrhunderts unternahm, waren keine grundwandelnden Maßnahmen. Bis zum Jahre 1810 sah es in den Volksschulen des Landes teilweise noch sehr trübe und trostlos aus. Den Gemeinden lag allermeist nicht viel am Ergehen und an der Besserung der schulischen Verhältnisse. Man versuchte vielmehr auch in Lien-

zingen, an den Bezügen des Schulmeisters Abstriche zu machen. Immer noch war das Mesnereieinkommen der wichtigste Teil der Schulmeistervergütung. Die Mesnereigeschäfte füllten auch einen guten Teil der Zeit des Schulmeisters aus. Vierteljährlich hatten die Eltern Schulgeld zu entrichten. Der Schulmeister mußte es aber selber einziehen, eine auch damals demütigende Aufgabe. Erst im Jahre 1839 verpflichtete ein Generalreskript die Gemeinden, das Schulgeld einzuziehen und vierteljährlich dem Schulmeister auszubezahlen. Von 1848 an wurde für Schulgeld und Mesnerlaibe ein Aversum (Abfindung) gereicht. Aber auch das, was dem Schulmeister aus der Gemeindegasse zufließt, erlangte er oft nur unter manchen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten.

Im Jahre 1811 gründete Württemberg in Esslingen am Neckar das erste Lehrerseminar, dem später weitere folgten. Die Folge war die stetige Hebung des Bildungsstandes der Lehrer und damit der Volksschule. Die evangelische Schulordnung König Friedrichs von Württemberg enthielt erstmals Bestimmungen über die Errichtung von Schulklassen und Schulen, die Zahl der Schüler, Bildung und Prüfung von Volksschullehrern. Sie brachte eine Regulierung der Lehrerbezüge und den sommerlichen Schulbesuch. Innerlich erfolgte eine Erweiterung von Lehrziel und Lehrgegenständen durch die Aufnahme der Realien unter dem Namen „nützliche Kenntnisse“. Jeder Lehrer erhielt nun die eigene Schulstube. Statt der Tische waren Subsellien (Schulbänke) anzuschaffen. Alle Kinder, welche an Martini das 6. Lebensjahr vollendeten, hatten im folgenden Jahre in die Schule einzutreten. Der Schulbeginn wurde auf Georgi festgesetzt. Die Schulentlassung erfolgte mit dem 14. Lebensjahr, sofern die Kinder hinreichende Kenntnisse besaßen. Die Sonntagsschule dauerte bis zum 18. Lebensjahre. Auch sommers wurde nunmehr überall Unterricht erteilt. Für Schulversäumnisse wurden Strafen festgelegt. Die Zahl der Schüler für den Lehrer wird erstmals begrenzt. Bei 100 und mehr Schülern muß ein zweiter Lehrer, bei 200 bis 250 Schülern müssen 2, bei 300-400 Schülern 3 Lehrer vorhanden sein. Über die Ausbildung der Lehrer wurde bestimmt, daß die erforderlichen 3 Lehrjahre nur in einem öffentlichen Schullehrerseminar oder in einer genehmigten Privatbildungsanstalt oder bei einem legitimierten Schulmeister zuzubringen seien. Der Lehrerfortbildung dienten die vierteljährlichen Lehrerkonferenzen und die Lehrerlesegesellschaften. Die Amtsbezeichnung hieß nun Schullehrer. Sein Minimaleinkommen wurde auf 150 Gulden festgesetzt. Aber die Gebrechen der Volksschule jener Zeit waren recht groß. Immer noch wurden in den Gemeinden ungelernete Leute zu Schulmeistern gemacht. Ihre Besoldung war meist recht gering, die Schulhäuser häufig schlecht, die Schulversäumnisse häufig. Die Schulmeisterwahlen waren das Ende aller Besserungsversuche. Die Schule war nämlich trotz allem noch eine Memorieranstalt; es wurde den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen vielfach mechanisch beigebracht. Nur in ganz wenigen Schulen trieb man Realien. Fast alle Schulen waren einklassig, auch da, wo mehrere Lehrer an einem Orte waren.

Schullehrer Herzog in Lienzingen klagte 1820 beim Oberamtsgericht Maulbronn, die Gemeinde Lienzingen habe sich seit vorigem Jahr widersetzt, die Abgabe von Reisig zu seinen 6 Klafter Besoldungsholz zu leisten, wie es ihm früher gereicht wurde. - Auf die schriftliche Äußerung der Gemeinde gab Schullehrer Herzog den Waldschützen Fr. Haller und die Witwe des vorigen Schullehrers Eidenbenz als Zeugen an, daß nicht nur seinem Vorgänger, sondern auch ihm 8 Jahre lang das vom Schulholz gefällter Eichen abgefallene Reisig abgegeben worden sei. - Dagegen erklärte der bevollmächtigte Gemeinderat Martin Straub, daß dieses als Geschenk überlassen worden sei. Es erging nun der Bescheid, daß die Gemeinde das Abholz vom Schulholz insolange zu reichen habe, bis sie die Sache anders geregelt habe. Sie habe auch alle ferneren Beeinträchtigungen bei Strafe zu unterlassen. Im Jahre 1824 erhielt Schulmeister Herzog in Lienzingen wegen seines durch Hagelschlag erlittenen Verlustes auf Kosten des Gratienfonds bei der Staatskasse 4 Scheffel Dinkel und 4 Simri Roggen.

Im Jahre 1827 kam ein Provisor nach Lienzingen. Der Pfarrer bat, ihm die Ankunft des Provisors wenigstens 6 Wochen vorher mitzuteilen, damit die nötigen Subsellien und Tische vorher verfertigt werden könnten.

Der Schulfonds in Lienzingen wies 1828 folgende Posten auf:

Einnahmen:

Vermögen des Schulfonds an Georgi 1827	25 Gulden 12 Kreuzer
Opfer an der Konfirmation	58 Kreuzer
Schulstrafen	12 Kreuzer
Statt des Pfingst	3 Gulden
Zusammen	29 Gulden 22 Kreuzer

Ausgaben:

Einbinden des deutschen Wörterbuches	38 Kreuzer
Schule des Provisors	2 Gulden 25 Kreuzer
Porto und Einband	20 Kreuzer
17 Stück Bücher à 18 Kreuzer	1 Gulden 59 Kreuzer
Porto	6 Kreuzer
Ausgeteilt bei der Martinivisitation	1 Gulden 6 Kreuzer
Zusammen	<u>11 Gulden 34 Kreuzer</u>
Überschuß	17 Gulden 48 Kreuzer
Ausgeliehen an die Sparkasse	15 Gulden
So sind in der Kasse	2 Gulden 48 Kreuzer

Anno 1834 forderte das Konsistorium das gemeinschaftliche Oberamt auf, einen Bericht über ein neues Schulhaus in Lienzingen zu geben. Das Schultheißenamt Lienzingen erwiderte, die Ausmittlung eines Bauplatzes beruhe auf der Heimkunft des Werkmeisters Link von Mühlacker. Dekan Hafner in Knittlingen bat den Oberamtmann um ein Monitorium bei der Regierung oder eine Nachforschung beim Konsistorium, warum der Schulhausbau verzögert werde. Der Ober-

amtmann erwiderte, daß das gemeinschaftliche Oberamt über die Hindernisse, die dem Lienzinger Schulhausneubau im Wege standen, der Kreisregierung Bericht erstattet habe. Der Bericht sei nach einiger Zeit zurückgekommen, weil sich bei ihr keine Vorakten fanden. Es sei dann der Kreisregierung Aufklärung erteilt und der Bericht dorthin zurückgegeben worden. Inzwischen lief weiter nichts ein als ein Monitorium des Konsistoriums. Über den Bau des Lienzinger Schulhauses wird noch berichtet.

Das Jahr 1836 brachte ein neues Schulgesetz, durch das die Volksschule etwas weiter ausgebaut wurde. An Lehrfächern werden Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen und Singen genannt. Die Schulpflicht dauerte vom 6. bis zum 14. Lebensjahre. Sie konnte bei Kindern, die ungenügende Kenntnisse zeigten, um 1-2 Jahre verlängert werden. Bis zum 18. Lebensjahre war die Sonntagsschule zu besuchen. Die Lehrer gliederten sich auf in Hauptlehrer (Schullehrer), Unterlehrer und Lehrgehilfen. Nur die Hauptlehrer waren unwiderruflich angestellt. Die Unterlehrer waren einer Schulabteilung mit eigener Verantwortung vorgesetzt. Die Lehrgehilfen besorgten die ihnen anvertrauten Schülerabteilungen unter der Leitung und Verantwortung des Schullehrers. Erst von 5 Lehrstellen an mußten mindestens 2 Schullehrer und ein Unterlehrer neben 2 Lehrgehilfen angestellt sein. Die Höchstschülerzahl einer Klasse wurde auf 90 Schüler festgesetzt, wenn den Schülern Abteilungsunterricht gegeben wurde, ausnahmsweise auf 120 Schüler. Die Minimalbezüge der Schullehrer wurden auf 200-250 Gulden festgesetzt, und zwar erstere nur, wenn er nur 60 und weniger Kinder hatte, nebst freier Wohnung bzw. Wohnungsgeld. Der Unterlehrer bezog neben einem freien, heizbaren Zimmer jährlich 150 Gulden, der Lehrgehilfe wenigstens 120 Gulden. Das Gesetz von 1836 bestimmte weiter: Einkommensteile, welche einer Schulstelle von den einzelnen Ortseinwohnern zustanden, namentlich das Schulgeld, die Mesnerlaibe, Läutegarben u. a., gehen spätestens beim nächsten Erledigungsfalle der Stelle an die Gemeindepflege über, und dafür ist der Schulstelle eine Entschädigung anzusetzen und vierteljährlich abzurechnen. In Orten mit Gemeindennutzung hat jeder Schullehrer vermöge seines Dienstes und ohne Rücksicht auf sein Einkommen vollen Anteil an diesen Nutzungen. Ohne besondere Genehmigung der Oberschulbehörde dürfen die Lehrer nunmehr kein anderes Amt übernehmen noch ein Gewerbe betreiben. Das Lehrerernennungsrecht kam an den Staat. Die Lehrer bekamen Ruhebezüge. Auch für Witwen und Waisen wurde gesorgt. Das Jahr 1836 brachte die erste Fibel. Die Aufnahmeprüfung ins Lehrerseminar und die erste und zweite Dienstprüfung wurden 1845 angeordnet. Neu wurde der Anschauungsunterricht eingeführt. 1854 kam eine verbesserte Fibel und erstmals eine Lesebuch heraus. Vor der Einführung von Fibel und Lesebuch las man nur in der Bibel und im Spruchbuch. Im Lesebuch waren die Gegenstände der Realien zusammengestellt.

Das Jahr 1837 war für die Lienzinger Schule von Bedeutung. Eine neues

Schulhaus war erbaut und in Benützung genommen worden. In ihm fand der Schullehrer eine sehr geräumige Wohnung. Später wurde auch für den 2. Lehrer im Obergeschoß eine Wohnung eingebaut. Unter den Lehrerwohnungen im Obergeschoß befanden sich die beiden Schulzimmer. Im Untergeschoß lag ein Vieh- und Schweinestall, später zu einem Holzstall umgewandelt. Dieses neue Schulhaus wurde im alten Ortsgefüge errichtet. Auf dem Platz desselben standen eher 2 bäuerliche Gehöfte, die abgebrochen wurden. Einer der beiden Inhaber erhielt im Tauschweg das alte Schulhaus linker Hand am Eingang in den Kirchhof, der andere Gebäudebesitzer wurde von der Gemeinde mit Geld abgefunden. Dieses 1837 errichtete Schulhaus hatte keinen Garten und lag unmittelbar an der Ortsstraße. In der Gemeinde Lienzingen gab es im genannten Jahre 172 Familien mit 154 Schulkindern, dazu 2 Lehrkräfte. Die Schullehrerstelle ertrug 257 Gulden, die Provisorstelle 120 Gulden.



Altes Fachwerkhaus am Kirchgraben/Spindelweg

Die politische Bewegung des Jahres 1848 fand bei den Volksschullehrern großen Widerhall. Es heißt sogar, sie hätten dabei eine hervorragende Rolle gespielt und sich teilweise als Führer und Anstifter betätigt. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gab 1850 einen Erlaß heraus, demzufolge in jedem Ort die Schullehrer, Unterlehrer und Lehrgehilfen vorgefordert wurden und diese nach Maßgabe des Erlasses an der Teilnahme politischer Untertriebe verwarnt und auf die Folgen einer Mißachtung dieser Warnung aufmerksam gemacht wurden. Der Erlaß wurde allen Lehrkräften unterschriftlich eröffnet. Er lautete: „Es ist eine notorische Tatsache, daß, wie auch in andern deutschen und außerdeutschen Ländern, so namentlich auch in Württemberg, viele Mitglieder des Schulstandes, insbesondere Volksschullehrer und unter diesen vorzugsweise Unterlehrer und Lehrgehilfen in den politischen Bewegungen der verflossenen 2 Jahre eine hervorragende Rolle gespielt und an Unternehmungen zum Umsturz der bestehenden Regierung, teilweise sogar als Führer und Anstifter derselben, sich beteiligt haben. Die Untersuchung der bekannten Vorfälle bei der Reutlinger Volksversammlung und der damit in Zusammenhang stehenden Unternehmungen gewaltsamer Auflehnung, bewaffneten Auszugs und anderer, in näherer oder entfernter Weise auf Umwälzung und Unordnung gerichteter Handlungen im verflossenen Jahre hat eine bedeutende Zahl von Angehörigen des Schulstandes als in dieselben verwickelt nachgewiesen. Eine ungleich größere Zahl von Angehörigen des Schulstandes hat wenigstens in den sogenannten Volksvereinen als Vorstände, Schriftführer und dergl. an dem Treiben dieser Vereine tätigen Anteil genommen - ein Treiben, welches meist nur dahin abzielte, die politische Aufregung bei dem Volke zu unterhalten, den Samen der Zwietracht und der Unzufriedenheit auszustreuen, das Ansehen der Gesetze und der Obrigkeit zu untergraben, die Grundlagen der Religiosität und Sittlichkeit zu erschüttern und einen Zustand der Unruhe, des gegenseitigen Mißtrauens, Argwohns und der Verdächtigung dauern zu machen, bei welchem weder das Wohl der Regierung noch des Volkes, weder Ordnung noch wahre bürgerliche Freiheit, weder Handel und Wandel noch Verkehr und Wohlstand bestehen und gedeihen kann. Es zeigte sich, daß die Folgen solchen Treibens fast immer in einem regellosen Wandel der beteiligten Lehrer, in Trinkexzessen, Zerrüttung des Hauswesens, sodann in Versäumnissen, Vernachlässigung des Unterrichts sowie der Zucht und Ordnung in ihren Schulen, überhaupt in der Hintansetzung ihrer Berufspflichten sich kund gaben und daß das Beispiel der Lehrer mehr oder minder in der Gemeinde um sich griff. Die Staatsregierung kann dies nicht dulden. Das gemeinschaftliche Oberamt hat die in seinem Sitz befindlichen Schullehrer, Unterlehrer und Lehrgehilfen unverzüglich vorzufordern, unter Hinweis auf das oben Erwähnte, ernstlich vor dem bezeichneten Treiben zu warnen und auf die unausbleiblichen Folgen der Mißachtung dieser Warnung aufmerksam zu machen. Insbesondere ist ihnen vorzustellen, daß jegliche Teilnahme der Volksschullehrer an politischen Vereinen erfahrungsgemäß die gewis-

senhafte Erfüllung ihrer Berufspflichten gefährde, sich daher um so mehr wohl tun werden, sich derselben zu enthalten, als nachteilige Folgen auf ihre Amtsführung sich in irgend einer Weise fühlbar machen sollten, sie der strengsten Einschreitung zu gewärtigen nach wiederholter fruchtloser Mahnung." Dieser Erlaß wurde auch dem Lienzinger und dem Schmieer Lehrer eröffnet und von diesen unterschriftlich bestätigt. Es unterschrieben von Lienzinger Schulmeister Herzog und Lehrgehilfe Stähle, von Schmie Schullehrer Pfänder.

7.4 Winterschule für Jungen, Sonntagsschule für Mädchen

Im Jahre 1873 errichtete man in Lienzinger eine 2. Schullehrerstelle. In Ermangelung einer Dienstwohnung bekam diese 50 Gulden Mietzinsentschädigung. Das Einkommen der Stelle wurde 1873 auf 480 Gulden festgesetzt. Damals gab es über 180 Schüler. 1876 wurde im neuen Schulhaus eine Lehrerwohnung eingebaut. 1882 betrug das Gesamteinkommen der 2. Schullehrerstelle 945,71 Mark.

Das Jahr 1858 hatte anstelle der 8jährigen Schulpflicht die 7jährige gebracht. 1865 wurden die jährlichen Bezirksschulversammlungen angeordnet, 1868 die Einrichtung der Subsellen verfügt. Erstmals kamen 1870 für das ganze Land Württemberg Normallehrpläne für 1klassige Schulen, auch Verfügungen über die Einrichtung der Schulhäuser und die Schulgesundheitspflege heraus. 1873 erschienen 2 weltliche Liederhefte mit zusammen 57 Liedern. Im Jahre 1878 verschwand endgültig die altüberkommene Amtsbezeichnung Schulmeister zugunsten der Bezeichnung Schullehrer. Nach dem Wegfall des Stiftungsrates und des Kirchenkonvents trat 1891 der Ortsschulrat als Ortsschulbehörde mit dem gemeinschaftlichen Vorsitz von Ortsschulaufseher und Ortsvorsteher ins Leben. 1864 wurde der Unterricht in Realien verpflichtend, der in Handarbeit freiwillig, ebenfalls 1870 in Zeichnen und Turnen, letzteres seit 1883 für die Knaben obligat. Der Lehrplan des Jahres 1907 brachte Zeichnen, Raumlehre und Handarbeit als Pflichtfächer, dann für die Volksschulen die eigene Oberbehörde und die hauptamtliche Bezirksschulaufsicht. Der Ortsschulrat wurde auf die Schulpflege beschränkt und die geistliche Schulaufsicht auf der örtlichen Ebene ebenfalls aufgehoben.

Nach 1830 hatten sich auf freiwilliger Basis an den Winterabenden kleinere Gesellschaften zusammengefunden, um gegen mäßige Gebühr bei dem Schulmeister oder Provisor Unterricht in Rechnen, Briefschreiben u. a. m. zu nehmen. Mancherorts gaben auch Geistliche solchen Unterricht. Es gab Gemeinden, die die Sache von sich aus unterstützten. Bei der Verabschiedung des

Schulgesetzes von 1836 trugen beide Kammern der Regierung die Bitte vor, die Schullehrer zu veranlassen, gegen mäßige Belohnung für die aus der Elementarschule (Volksschule) Entlassenen Unterricht zu erteilen. Das Gesetz von 1858 brachte dann die Winterabendschulen, zu deren verpflichtenden Besuch die Gemeinden Beschluß fassen konnten. Erst das Gesetz über die allgemeine Fortbildungsschule und die Sonntagsschule vom Jahre 1895 schrieb für die männliche und weibliche Jugend in 80 Jahresstunden, verteilt auf 40 Wochen, Unterricht vor. Wo die allgemeine Fortbildungsschule nicht eingeführt wurde, bestand die Sonntagsschule weiter. Vom Jahre 1908 an konnten die Gemeinden die weiblichen Fortbildungsschulen in Hauswirtschaftsschulen umwandeln. Im Jahre 1912 wurde der Oberamtsarzt Schularzt. 1895 beschloß der württembergische Landtag ein Gesetz über die Fortbildungs- und die Sonntagsschule. Auf Grund desselben beschloß der Gemeinderat, die Fortbildungsschule für die männliche Jugend solle im Winterhalbjahr abends von 7-9 Uhr stattfinden, bei der weiblichen Jugend solle es mit der Sonntagsschule verbleiben; der Unterricht solle sommers von 8.30-9.30 Uhr, winters von 9-10 Uhr stattfinden.

Auf Grund des Gesetzes von 1899 konnte auf Antrag die Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienst erfolgen. 1901 stellte der Lehrer den Antrag; die bürgerlichen Kollegien stimmten aber nicht zu, weshalb die Trennung bis zur Stellenerledigung Anno 1905 unterblieb. Das Kapital des Schul- und Mesnereizehnten betrug 3300 Gulden, der Jahreszins hieraus 132 Gulden. Die Beträge waren 1855 in die Verwaltung der Gemeindekasse übernommen worden. Für die Ausscheidung der Mesnerei machte der Gemeinderat nachstehende Vorschläge: „Die im Einkommen der 1. Stelle enthaltenen Einkommen für Mesnerlaibe im Betrag von 60 Mark, kapitalisiert die Summe von 1714 Mark, geht auf die Kirchengemeinde über, ebenso das Mesnereizehntablosungskapital im Betrag von 5657,14 Mark. An der seitens der bürgerlichen Gemeinde auszufolgenden Gesamtsumme von 7371,14 Mark sind der Kirchengemeinde 1902 zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben 1500 Mark abschläglich bezahlt worden. Der Restbetrag beläuft sich auf 5871,14 Mark.“ Die bürgerlichen Kollegien und der Kirchengemeinderat erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Die Kreisregierung genehmigte sie, so daß sie 1905 in Kraft treten konnten.

Im Jahre 1905 beschloß der Gemeinderat, obwohl Lehrer und Ortsgeistlicher dagegen waren, wegen der Verringerung der Schülerzahlen den Abteilungsunterricht von bisher 4 auf 2 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Das Ministerium wies auf die Mitteilung des Schullehrers hin, wonach für 60 Schüler nur 40 gut beleuchtete Plätze und 56 Sitzplätze vorhanden seien. Wenn das letztere zutrefte, sei die Aufhebung des Abteilungsunterrichts auch formell nicht berechtigt, und da es sich um eine Oberklasse handle, seien womöglich mehr als 32 Stunden festzuhalten. Es müsse daher noch berichtet werden, ob die Berechnung des Schullehrers nicht zu beanstanden sei und wieviel

Luftraum im nächsten Schuljahr auf jeden Schüler kommen werde. Die Berechnung von Schullehrer Schlegel wurde 1905 anerkannt; auf einen Schüler fielen 2,83 cbm Luftraum. Doch schon 1906 war die Ortsschulbehörde wieder für die Aufhebung des Abteilungsunterrichts bei der Oberklasse, da die Zahl auf 49 Schüler absank.

Das Schulgesetz von 1909 brachte die Verselbständigung des Volksschulwesens in Württemberg. Die örtlichen Volksschulen wurden selbständigen Schulleitern, die Lehrer waren, unterstellt. Die hauptamtliche Bezirksschulaufsicht wurde eingeführt. Ein evangelischer und ein katholischer Oberschulrat wurden als Landesbehörden eingerichtet, denen die Bezirksschulämter unterstanden. Die Oberschulräte unterstanden direkt dem Kultusministerium. Als 1916 Hauptlehrer Burkert eingezogen wurde, forderte sein Stellvertreter, der schwerbeschädigte unständige Lehrer Schwarz, angewiesen auf ein Taggeld von 3,40 Mark, die Einführung von Abteilungsunterricht. Er war mit 160 Schülern alleiniger Lehrer. Der Gemeinderat beschloß dann, für 20 Mark monatlich 4 Stunden Abteilungsunterricht zu genehmigen, was vom gemeinschaftlichen Oberamt befürwortet wurde.

Die Gemeinde Lienzingen verstand sich verhältnismäßig spät, eine Umwandlung der Sonntagsschule in eine allgemeine Fortbildungsschule vorzunehmen.

7.5 Notizen über die beiden alten Schulen Lienzingens

Es hat den Anschein, daß auch die Lienzinger Volksschule dadurch zur Einrichtung kam, daß die Regierung ein nicht mehr benötigtes Pfründhaus, allem nach das Frühmesserhaus, für die zu gründende Schule bereitstellte. Darum stand dieses Schulhaus auch unmittelbar am Zugang der Kirche. Etwa 400 Jahre diente das noch stehende Gebäude den Lienzingtonern als Schulhaus. 1783 heißt es: „Im Schulhaus ist das Dachwerk, die Fenster, die Türen und der Boden ob der Schulstube so im Zerfall, daß eine Reparation nötig ist. Es sollen deshalb die benötigten Handwerksleute dazu berufen und ein Überschlag angefertigt werden.“

1764 heißt es: „Wegen des Schulhausbaues, der schon längst von der Herrschaft dekretiert wurde, wurde Erinnerung getan. Es wurde versprochen, daß bis künftige Woche die Baumaterialien herbeigeschafft würden.“ 1766 fielen an

für Maurerarbeit 26 Gulden 14 Kreuzer und

für Zimmermannsarbeiten 14 Gulden 12 Kreuzer,

die vom Heiligen (Kirchenvermögen) dekretiert wurden, dem das Schulhaus ge-

hörte. 1796 wird berichtet: „Die Schule kann ohne Lebensgefahr nicht mehr besucht werden. Auch die Wohnung des Schulmeisters ist so schlecht beschaffen, daß man dem Schulmeister nicht zumuten kann, vor ihrer Reparation einzuziehen. Es besteht die dringende Notwendigkeit, dieses Bauwesen zu beschleunigen. Die Notwendigkeit, im Schulhaus Fensterläden anzubringen und einen Schulabort machen zu lassen, wird anerkannt.“ 1821 heißt es: „Die Schulstube hat keine Läden. Die Fenster der Wetterseite sollen solche bekommen, mehr erlauben die Mittel nicht. Aus eigener Kraft ist der Ort, weil er nicht vermögend ist, nicht in der Lage, für die ganze Zahl der Armen eine Industrieschule zu errichten. Sollte ihnen aber von höherer Seite eine hinreichende Unterstützung zufließen, dann ist der Ort bereit, einen angemessenen Beitrag zu leisten.“

1812 sagt das Protokoll des Kirchenkonvents: „In Lienzingen ist trotz seiner 124 Schüler kein Provisor, da die Schulstube dazu allein zu klein ist und sie durch eine Wand nicht geteilt werden kann. Abhilfe ist nur durch die Vermehrung der Stunden für Abteilungsunterricht möglich.“ - Die große Schülerzahl ließ den Gedanken an ein neues Schulhaus aufkommen. Um so mehr als seit dem 1. Juni 1827 ein vom Schulmeister unabhängiger Elementarlehrer in Lienzingen tätig wurde. Was aber den Gedanken an einen Schulhausneubau vollends zur Ausführung brachte, war das Schulgesetz von 1836. Nach diesem sollte ein Lehrer maximal 90 Schüler unterrichten. Stiftungsrat und Gemeinderat beschloßen, beim Schulneubau 3 Lehrerzimmer einzurichten. Man glaubte aber, daß die 2 im Bauriß enthaltenen Schulzimmer ausreichen würden, in denen jeweils 110-120 Kinder Platz hätten, also zusammen 240 Kinder. Für das Schulhaus könne nur durch Abbruch eines andern Hauses ein Bauplatz gewonnen werden. Sollte sich aber einst die wirkliche Anzahl von 170 Kindern auf 220 oder 240 vermehren, so lasse sich das 3. Schulzimmer aus den 2 Kammern, die sich auf dem Boden der Schulmeisterwohnung befinden und die man einstweilen dem Schulmeister zur Benützung überlasse, mit geringen Kosten einrichten, wie auch Baurat Abel richtig bemerkt habe. Die Kosten des Bauwesens wolle man teils dadurch bestreiten, daß man aus dem Lienzinger Wald dasjenige entbehrliche Holz verkaufe, was am Saume des Waldes und an anderen Orten steht, wofür mehrere 1000 Gulden Erlöst werden könnten, teils durch Aufnahme von Kapitalien, die man glaube, um 4% bekommen zu können. Die Gemeinde kaufte nun 2 bäuerliche Behausungen auf und brach sie ab. Die 3 Partien, die diese Gebäulichkeiten bewohnten, mußten entschädigt und untergebracht werden: „Es erhalten die Münzingerin und Friedrich Meinhard das bisherige Schulhaus, so daß die Münzingerin die obere Hälfte und 100 Gulden, Meinhard aber die untere und 250 Gulden bekommen. Stall und Keller besitzen sie gemeinschaftlich, die oberen Kammern aber haben sie mit niemand zu teilen. Außerdem darf Meinhard seine Anbauten an der Scheuer und die Münzingerin ihren Vieh- und Schweinestall mitnehmen. Johann Eßich bekommt 550 Gulden bares Geld und darf den



Nach dem 2. Weltkrieg erhielt Lienzingen sein 3. Schulhaus.

Schweinestall, seine Fenster, die Stiege und den Ofen mitnehmen." Über das neue Schulhaus berichtet Pfarrer Neuffer in der Pfarrbeschreibung des Jahres 1838: „1837 ist in Lienzingen ein neues Schulhaus erbaut worden, das sehr geräumig ist. Im unteren Stock sind die beiden Schulstuben für den Schulmeister und den Provisor, in denen etwa 200 Schüler Platz haben. Im oberen Stock ist die Wohnung des Schulmeisters und ein Zimmer für den Provisor. Der Schulmeister hat 5 Zimmer, jedoch muß er 2 derselben, wenn die Kinder einst in den Schulstuben keinen Platz haben, zu einer Reserveschule abgeben. Der Keller ist sehr groß und gewölbt. Auch ein geräumiger Viehstall samt Futterkammer und Backofen befindet sich im Hause. Dieses ist bis an das Dach aus Stein gebaut, unter welchem sich eine große Frucht- und andere Kammern befinden. Ein Schweinestall ist neben dem Hause. Vom Pfarrhaus ist dieses Schulhaus ungefähr 70 Schritte, von der Kirche etwa 90-100 Schritte entfernt.“

7.6 Die ersten Lehrer an der Volksschule Lienzingen

Erstmals wird 1576 ein Paulin Henning als Lienzinger Schulmeister genannt. Seit wann er als solcher tätig war, ist nicht übermittel, auch nicht, wie lange er in Lienzingen Schule hielt. Der 2. überlieferte Lienzinger Schulmeister hieß Hans Brotbeck. Von ihm heißt es 1581: „Versieht den Schuldienst bis in die 28 Jahr.“ Allerdings hätte er dann seine meisten Dienstjahre außerhalb Lienzingens abgedient, denn 1582 wird von ihm gesagt: „Weil dieser Diener erst angestellt wurde, haben Lehrer und Schüler nichts voneinander gewußt, verhoffen aber, sie wollen beidseits sich christlich und friedlich miteinander werden.“ 1592 sagt der Visitator, der alte Brotbeck halte schlechte Schule. Noch 1589 hatte es von ihm geheißt: „Man ist mit ihm zufrieden.“

Einige Jahrzehnte lang hört man nichts von der Lienzinger Schule. Erst 1621 kann man lesen: „Schulmeister Jörg Hedsteck versieht sein officium ohne Klag.“ Es folgen nunmehr die Jahre des 30jährigen Krieges, über die wohl zeitweise der Schulbetrieb ruhte. 1653 wird wieder ein Schulmeister genannt, Friedrich Decker von Wimsheim, 55 Jahre alt, seit 4 Jahren im Dienst. Er hatte 4 Kinder. Im gleichen Jahre wird noch als Schulmeister und Mesner Michel Schill von Calw aufgeführt, der Friedrich Decker abgelöst haben dürfte. Es heißt von ihm: „Er hält sich unklagbar, wird als Feldmesser tätig, unterdessen versieht die Frau die Schule.“ 1656 wird gesagt, er sei 29 Jahre bei der Schule. 1661 heißt es über ihn: „Er ist fleißig, doch matt wegen Alters.“ 1663 dann wieder: „Er ist fleißig, ein feiner, frommer Mann.“

1667 ist Zacharias Decker von Ensingen da, mit dem man wohl zufrieden ist. Der Visitationsbericht des Jahres 1672 sagt von ihm: „29 Jahre alt, 6 Jahre allhier. Er ist verheiratet und hat 4 Kinder. In seinem officio ist er fleißig. Er muß immer unzufrieden sein, gesellt sich zu liederlichen Leuten.“

Georg Ludwig Eisenfest von Zaisersweiher ist 1676 Lienzinger Schulmeister. Der Pastor ist mit ihm zufrieden, die Gemeinde aber aus Verhetzung aufsässig, weil er von ihr nicht nominiert noch begehrt wurde. Aus Trutz schicken sie ihm keine Kinder in die Schule. Er mußte versetzt werden. Die Gemeinde Lienzingen präsentierte dann Hans Schoch, Schreiner von Güglingen, bisheriger Schulmeister in Öbronn. Er war ein 54jähriger, erfahrener Mann, im Lesen, Schreiben und Singen und anderem qualifiziert. Er wurde bestätigt, hielt sich wohl, unterrichtete die Kinder fein und war auch sonst fleißig und friedsam. Doch 1679 wird über ihn gesagt: „Er ist sehr wein-süchtig, könnte die Schule auch fleißiger versehen.“ Der Spezial solle ihm, so bestimmte der Synodus, falls er sich nicht bessere, mit der Kassation drohen. 1680 heißt es von ihm: „Ist noch das alte Zeugnis und bei ihm noch keine Besserung erfolgt. Er folgt der Gemeinde. Man will noch eine Zeit lang zusehen und seine versprochene Korrektion abwarten. Wenn er sich nicht bessert, mag die Gemeinde einen andern nominieren.“ 1684 kündigte er dann auf.

Der Schulmeister von Heimerdingen meldete sich nun nach Lienzingen. Von Heimerdingen gebürtig, war er 5 Jahre in Lomersheim gewesen und dann 6 Jahre in seiner Heimatgemeinde. Die Gemeinde Lienzingen nominierte ihn. Der Schuldienst in Lienzingen war aber 1690 wieder frei. Nunmehr meldete sich Johann Georg Zwinckh, geboren in Plieningen, Provisor zu Ölbronn. Seine verlangte Probe mit Choralsingen, Handschrift, auf diese beiden Dinge sah man im Dorfe ganz besonders, und anderer erforderlicher „Notdurft“ legte er ab, wovon die ganze Gemeinde befriedigt war. Der Ölbronner Pfarrer gab ihm ein gutes Zeugnis. Er sei qualifiziert, Leben und Wandel seien ohne Tadel. Und doch machte die Gemeinde Lienzingen mit ihm keine guten Erfahrungen. Nachdem er im Spätjahr 1693, gleich nachdem er seine erhaltenen Zehntfrüchte verkauft, alle Mesnerlaibe von Lienzingen und Schmie eingenommen hatte, ging er vom Ort fort und fand sich nicht mehr ein. Den Winter über 1693/94 stand die Schule still. Wie man in Erfahrung brachte, nahm er eine andere Stelle an. Die Besoldung bis Georgi 1694 hatte er mitgenommen. Man hätte Ursache gehabt, von ihm Genugtuung zu fordern.

7.7 Die 4 Generationen der Lehrerfamilie Falk

Die Gemeinde Lienzingen schlug zum neuen Schulmeister den bisherigen Schulmeister von Freudenstein, Johann Konrad Falk, einen bekannten, guten Informator, Sänger und Schreiber vor. Er war bereits 20 Jahre Schulmeister. 1694 begann er in Lienzingen seinen Dienst und übte ihn dann bis zu seinem Tode im Jahre 1706 aus; erst 53 Jahre alt starb er. 1695 wird von ihm bezeugt: „Ist in der Schule fleißig und zeigt im Leben und in der Ökonomie ein gutes Verhalten.“ Der Visitationsbericht des Jahres 1703 berichtet: „Wider beide Falk keine Klag, weder im Leben noch bei der Jugend in der Schul.“

Johann Konrad Falk hatte seinen Sohn Johann Elias Falk als Provisor bei sich. Nach dem raschen Tode des Vaters meldete sich der Sohn, den dann die Gemeinde nominierte und das Konsistorium bestätigte. Er war ja 13 Jahre lang Provisor in Lienzingen gewesen. 1713 heißt es: „Es fehlt ihm an Fleiß und gutem Willen nicht, wohl aber an Gesundheit und Gesang.“ 1725 lesen wir: „Es wird ihm ein gutes Lob verliehen. Ein Schneider, treibt er das Handwerkliche in der Schule.“ Der Pfarrer sagte 1733, Gericht und Rat seien gegen ihn. Es rühre aber alles aus einem Privatinteresse und schändlicher Passion her, indem der grobe Schultheiß und der noch gröbere Bürgermeister Knodel in Schulsachen dominieren und dem Schulmeister seine Besoldung nachgerade beschneiden, leicht und schwer nachgeben wollen, je nachdem

es ihnen beliebe oder der Schulmeister gegen sie sich submittiere (unterwerfe) oder nicht. Der Pfleger von Illingen wolle ihm nun seinen Zehnten hinwegnehmen. 1733 führten Schultheiß, Gericht und Rat gegen den Lehrer Falk Klage wegen verrihtender schlechter Information des Schulmeisters und höchst miserablen und ärgerlichen Kirchengesangs mit der untertänigen Bitte, selbigen als einen bemittelten Mann, der ohne Schuldienst zu leben habe, ihnen gnädigst abzunehmen, mithin zu erlauben, daß sie ein anderes tüchtiges Subjektum nominieren dürften. Zu Beginn des Schreibens heißt es: „Wir untertänigste Supplikanten führen schon 15 Jahre her bei allen Kirchenvisitationen über den hiesigen Schulmeister Elias Falk, welcher ehedessen von der Gemeinde nicht ordentlich nominiert, sondern durch den letztverstorbenen Pfarrer M. Keller gegen Verheiratung seiner Magd eigenmächtig angenommen und der Gemeinde aufgebürdet worden ist, die höchstbefugte und abgenötigte Klage.“ Von Elias Falks Sohn wird gesagt, er sei von gleicher Qualität und lasse wenig Hoffnung einer Besserung erwarten, gleichwohl aber, wie sein Vater, sich aufzudrängen gelüsten lassen dürfte. Johann Jakob Hobhahn, Spezial in Bietigheim, bisheriger Spezial zu Knittlingen, wurde zur Untersuchung der Sache und zum Bericht hierüber aufgefordert. Aus seinem Bericht geht hervor: Der Anstifter aller Klagen ist Johannes Knodel. Er hat schon 1729 eine von ihm selbst geschriebene und unterschriebene Klageschrift gegen den Schulmeister Falk eingereicht. Der Schulmeister Falk hat eine schwache Stimme, allein auch sein Sohn, der öfters für den Vater singe und den Gesang mit seiner schwachen Stimme nicht zu führen in der Lage sei. Hobhahn meint dazu, man solle dem Schulmeister wenigstens 2-3 junge Männer, die gut singen können, in den Chor stecken, damit der Gesang besser geführt werde. Die Klage der Gemeinde Lienzingen gegen den Schulmeister Falk wurde von der Regierung abgewiesen.

Im Jahre 1739 - Schulmeister Elias Falk stand im 58. Lebensjahr und im 34. Amtsjahr, war seit 2 Jahren Witwer - sah er sich genötigt, gesundheitshalber seinen 29jährigen Sohn Johann Ulrich Falk, seit kurzem Provisor in Schmie, um die Adjunktion anzusuchen. Der Sohn wurde dann in Stuttgart examiniert und dann seines Vaters Nachfolger. Der Vater unterrichtete die Mädchen, der Sohn die Knaben. Letzterer zeigte sich fleißig und ehrbar. Er war qualitativ besser als sein Vater. So sagte man 1755. Mittlerweile war der Vater Falk 73 Jahre alt geworden und 49 Jahre im Amt. 1757 heißt es vom 75jährigen Schulmeister Johann Elias Falk: Er kann wegen Alters fast nicht mehr arbeiten. Und 1758 wird gesagt: Der alte Schulmeister Falk ist 76 Jahre alt und versieht nichts mehr. Dessen Sohn Johann Ulrich Falk, 42jährig und 19 Jahre im Amt, wird nachstehend beurteilt: „Er hat feine Gaben, sollte aber in der Adplikation aufgeweckter sein. Er lebt einzogen, zum Verdruß mancher Leute. Im Amt ist er fleißig und in der Zucht ernst. Wegen der Hochzeiten und dem Orgelschlagen möchte er gerne eine Abänderung haben, wozu die Leute sich aber nicht bequemen.“ 1763 ist ein neuer Pfarrer da. Dieser urteilt über den Schulmeister

Johann Ulrich Falk: „Seine Gaben sind mittelmäßig. Er lebt eingezogen, ist im Amt fleißig und hat gute Zucht.“

Der Sohn des Schulmeisters, Johann Bernhard Falk, wurde vom Dekan examiniert, erhielt ein gutes Zeugnis und wurde seines Vaters Provisor. Im Jahre 1767 wird zum Ausdruck gebracht: „Schulmeister Johann Ulrich Falk tut mit seinen mittelmäßigen Gaben unter getreuer Assistenz seines wackeren Sohnes das Seinige. Er führt einen guten Choral und lebt mit den Seinen unärgerlich. Seinen Sohn läßt er die meiste Schularbeit versehen, womit der Schule auch besser gedient ist. Dieser hat feine Schulgaben, spielt einen guten Choral, führt einen stillen, exemplarischen Wandel und ist in officio sehr fleißig und in der Schulzucht mäßig.“ Bei der 1768 stattgefundenen Kirchenvisitation gab der alte Schulmeister Johann Ulrich Falk seinem Sohne Johann Bernhard Falk den Schuldienst samt der Mesnerei ab. 1794 wünschte man von Lehrer Johann Bernhard Falk, er solle mehr auf das rechte Schönschreiben dringen. 1795 heißt es bei der Visitation: „Ein Schulmeister, der die Kinder bald und deutlich lesen lernt, auch nicht zugibt, daß irgend etwas falsch und auswendig gelernt wird. Im Rechnen, in der Kalligraphie und Orthographie habe er die Kinder nicht sonderlich weit gebracht. Ehe und Aufführung sind gut.“ Johann Bernhard Falk war nicht ohne Vermögen. Er starb, erst 53 Jahre alt, 1796 am Fleckfieber. Mit ihm hörte die 4 Generationen umfassende Schulmeisterreihe der Falk in Lienzingen auf, die zeitlich ein volles Jahrhundert umfaßte; Urgroßvater, Großvater, Vater und Sohn waren fleißige, ehrbare, fromme Menschen, die in Lienzingen viel Gutes wirkten.

7.8 Die Volksschullehrer bis Ende des 2. Weltkriegs

In der folgenden lehrerlosen Zeit versah der Schmieer Schulmeister Ramenstein die Lienzinger Schule. 1796 fand in Lienzingen die Schulmeisterwahl statt. Die Stelle hatte 10 Bewerber. Einstimmig wurde der Provisor Gotthilf Eberhard Eidenbenz, geboren 1767, zum Schulmeister bestimmt. Seine erste Lienzinger Beurteilung lautet: „Er hat wirklich schon einen guten Anfang gemacht, auch im Rechnen, Kalligraphie und Orthographie, worin bisher hier der einzige Mangel war, die Schule in größere Aufnahme zu bringen. Bisher hat er sich gut aufgeführt. Er war äußerst arm und besorgt nunmehr, nachdem er verheiratet ist, nur ein geringes Vermögen. Er ist auch für den lateinischen Schuldienst examiniert.“ 1801 wird von ihm gesagt, er habe mehr Kenntnisse als ein anderer Lehrer, weiß aber nur zu gut, daß er solche hat. Er maße sich zu viel an, weswegen er weder bei dem Pfarrer noch bei der Gemeinde be-

liebt ist. Die Schule ist gut geführt, und der Lehrer ist fleißig. Ehe und Lebensführung desselben sind unklagbar.

Im Jahre 1810 hat die Schule Karl Friedrich Herzog zum Lehrer, der aus Lauffen am Neckar stammte. Er besaß die nötigen Gaben und Kenntnisse und ließ sich es angelegen sein, die Schule immer mehr in Aufnahme zu bringen. Mit ersichtlichem Nutzen arbeitete er und las regelmäßig Schriften. Er führte sich gesetzt auf und hatte eine friedliche Ehe. 1812 heißt es im Visitationsbericht über die Schulen von Lienzingen und von Schmie: Beide Schulen sind mittelmäßig. Die Hauptursache dieses Zustandes lag in der großen Zahl der Versäumnisse. Im selben Jahre hatte Lienzingen 124 Schüler. Ein Provisor war nicht da, weil die zu kleine Schulstube durch keine Wand unterteilt werden konnte. Abhilfe konnte infolge Einführung von Abteilungsunterricht nur durch die Vermehrung der Unterrichtsstunden geschaffen werden. Die Schule im Ort, heißt es 1813, sei in gutem Zustand. Sie wäre noch besser, wenn die vielen Schulversäumnisse nicht wären, die man wegen der großen Armut der Leute nicht steuern kann. 1816 erhielt Schulmeister Herzog in Lienzingen für seine schulische Leistung eine Prämie.

Nach dem Abgang des Schulmeisters Herzog wurde die Lienzinger Schule etliche Jahre von Provisoren versehen. 1828 wird ein Provisor Wolpert, 1831 ein Provisor Klotz und 1836 ein Provisor Eisenmenger erwähnt. Nun erscheint in Lienzingen der Schulmeister Euting. 1853 erhielt er die Genehmigung, auch die Stelle als Stiftungspfleger annehmen zu dürfen, unter der Bedingung, daß der Schulstelle daraus kein Nachteil erwachse.

Doch schon kurz danach tritt in Lienzingen Schulmeister Eberle auf. Auch er erhält 1855 die Genehmigung zur Übernahme des Amtes als Stiftungspfleger. Ebenso wurde ihm die Führung des Impfbuches übertragen. Von der Schulbehörde erhielt Schulmeister Eberle 1856 die Erlaubnis, für das öffentliche Lehrerseminar Schulamtszöglinge vorzubereiten. Im Jahre darauf wurde er auch Rechner des Schulfonds, den er bis 1866 verwaltete. Nach dem Abgang des Schulmeisters Georg Eberle versahen Lehrgehilfen die Schule. Die Jahre 1858-1866 unterrichteten an der Lienzinger Schule die Herren Durettsch und Nast. Die Schule hatte damals 189 Schüler.

Auch in den folgenden Jahren hatte die Schule allem nach nur unständige Lehrer. In den Jahren 1874-1876 unterrichteten 2 Lehrer Eberle, offenbar Söhne des Schulmeisters Johann Georg Eberle. Ihnen scheint Schulmeister Weigel 1876 gefolgt zu sein. Von 1880 bis 1882 unterrichtete in Lienzingen Lehrer Schwab, neben ihm von 1880 bis 1888 Lehrer Brösamle.

Für Lehrer Schwab kam 1884 Schullehrer Schlegel, der bis 1904 in Lienzingen war. Für Lehrer Brösamle kamen zuerst Stellvertreter, bis 1890 die Stelle durch Schullehrer Kugler besetzt wurde, der bis 1908 in Lienzingen verblieb.

Auf die Schullehrer Schlegel und Kugler folgten die Lehrer Schwarz



und Gösele. Schwarz unterrichtete in Lienzingen während der Jahre 1905-1912, Gösele 1909-1914. Beiden folgten die Lehrer Huß und Sieb, die von 1912 bis 1913 bzw. von 1913 bis 1920 in Lienzingen waren.

Die Herren Schwarz und Burkert waren ihre Nachfolger. Letzterer rückte 1915 ins Feld ein und nahm seine Unterrichtstätigkeit erst 1919 wieder auf. Schwarz war von 1915 bis 1919 in Lienzingen. Ihm folgte Lehrer Leitz, der von 1920 bis 1926 in Lienzingen wirkte. Burkert war schon 1921 weggezogen.

Beiden folgten die Lehrer Günther und Kaiser. Der erstere war bis 1931, der letztere bis 1939 am Ort tätig. Auf Hauptlehrer Günther folgte 1932 Hauptlehrer Stimm, der bis 1941 in Lienzingen war. Kaiser war mit Kriegsbeginn Soldat geworden und kehrte nicht mehr zurück. Über die Kriegsjahre 1940 bis 1945 mußte die Volksschule Lienzingen durch Lehrkräfte aus Mühlacker (Schwörer-Walka, Völm und Hartstern) versehen werden.